



„Es sind die Begegnungen
mit Menschen, die das Leben
lebenswert machen.“

Demenz

Es gibt mehrere Arten von Demenz. Die geläufigste und auch häufigste Art ist bekannt unter dem Namen Alzheimer (Morbus Alzheimer) und tritt meist ab dem 65. Lebensjahr auf. Die schlechte Nachricht: Sie ist nicht heilbar. Die gute Nachricht: Nur wenige bekommen sie überhaupt. Bis zum 70. Lebensjahr erkranken daran nur ca. 3 % der Bevölkerung. Von den ca. 250.000 jedes Jahr neu an Demenz erkrankten Menschen leiden ca. 120.000 an Alzheimer, der Rest an anderen Demenzarten. Das ist sicher interessant, doch in der aktuellen Lebenssituation hilft mir das nicht. Vielmehr interessiert mich, woran ich erkenne, dass jemand dement ist. Hier sind einige praxistaugliche und hilfreiche Anhaltspunkte:

1. Der/die Erkrankte wiederholt immer wieder dieselbe Frage und erzählt immer wieder dieselbe kurze Geschichte.
2. Er/sie weiß nicht mehr, wie einfachste alltägliche Dinge funktionieren (z. B. die TV-Fernbedienung).
3. Der Umgang mit Geld (Überweisungen, Rechnungen usw.) wird immer schwieriger.
4. Gegenstände werden verlegt, an ungewöhnlichen Plätzen abgelegt (unabsichtliches Verstecken) und oft werden andere Personen verdächtigt, den vermissten Gegenstand weggenommen zu haben.
5. Die Vernachlässigung von Kleidung und Hygiene sind sichere Anzeichen einer beginnenden Demenz. Der Erkrankte bestreitet dies aber.
6. Die Antworten auf gestellte Fragen sind ohne sinnvollen Zusammenhang oder die Frage wird wiederholt.
7. Verhaltensstörungen wie z. B. Essstörungen, zielloses Umherirren, Gereiztheit, Schlafstörungen, Aggressionen, Angst, Wahn, Halluzinationen, Euphorie und Ähnliches.

Fast nie kommt die Krankheit von jetzt auf gleich. Meist geschieht das ganz behutsam und langsam. Hier gilt es aufmerksam zu sein. Nicht: „Der Alte spinnt jetzt wieder“, sondern zurückhaltend mit der Situation umgehen. Das hilft dem Kranken und sicher auch Ihnen.

Der Verlauf wird in verschiedene Stadien unterteilt, in denen jeweils andere physische und psychische Einschränkungen im Vordergrund stehen. Problematisch ist der Anfang, das Prä-Demenz-Stadium. Hier merken die Erkrankten selbst, dass etwas nicht stimmt, und das führt oft zu schwierigen Situationen. Man

will die Krankheit nicht wahrhaben und versucht, sie so lange wie möglich vor der Umwelt geheim zu halten. Hier muss man besonders feinfühlig, auf gar keinen Fall aggressiv, mit der betroffenen Person umgehen. Im späteren Verlauf, wenn die Demenz gefestigt ist, ist das nicht mehr so problematisch. Hier sind dann andere Probleme zu bewältigen.

Richtiger Umgang mit Dementen ist nicht ganz einfach, aber doch erlernbar

Es ist nicht leicht, im Alltag mit dementen Pflegebedürftigen richtig umzugehen. Folgende Ratschläge sollen Ihnen dabei helfen. Und ganz wichtig: Ruhe bewahren!

- Der Tagesablauf sollte einfach strukturiert und immer gleich sein. Einfache Regeln und feste Gewohnheiten sind für alle sehr hilfreich. Sofern möglich, sollten die Patienten eine sinnvolle Beschäftigung haben. Das stärkt ihr Selbstwertgefühl. So können bspw. einfache Küchenarbeiten oder hauswirtschaftliche Tätigkeiten, auch wenn das Ergebnis mangelhaft ist, Freude machen. Wenn möglich unter Aufsicht.
- Geben Sie klare Anweisungen in einfachen, kurzen Sätzen. Wichtige Informationen müssen Sie bei Bedarf mehrmals wiederholen. Geben Sie dem Demenzkranken Zeit, um auf Ihre Aufforderung zu reagieren, und werden Sie nicht ungeduldig.
- Sprechen Sie den Betroffenen mit seinem Namen an und stellen Sie Blickkontakt her.
- Niemals diskutieren oder direkt widersprechen. Der/die Betroffene versteht Ihre Argumente einfach nicht. Besser ist es, den Demenzkranken abzulenken, das Thema zu wechseln und später, meist genügen wenige Sekunden, wieder auf das ursprüngliche Thema zurückzukommen.
- Nehmen Sie Anschuldigungen und Vorwürfe nicht persönlich. Vor allem: Lassen Sie sich nicht aus der Ruhe bringen. Auch wenn's schwerfällt. Liebevolle Berührungen oder Lächeln lösen oftmals/meist die Spannungen oder Aggressionen.
- Flüssigkeitsmangel führt oft zu eingeschränkter geistiger Leistungsfähigkeit. Also achten Sie auf ausreichende Trinkmengen (1–2 Liter pro Tag).

Pflege-Neuorientungs-Gesetz (PNG)

Was verbirgt sich hinter diesem sperrigen Begriff? Das Bundesministerium für Gesundheit schreibt auf seiner Homepage:

„Mit dem PNG wurden insbesondere die Leistungen für demenziell Erkrankte in der ambulanten Versorgung deutlich erhöht und die Wahl- sowie Gestaltungsmöglichkeiten für Pflegebedürftige mit ihren Angehörigen ausgeweitet, beispielsweise durch die Einführung von Betreuungsleistungen und die Möglichkeit der Vereinbarung von Zeitkontingenten neben den verrichtungsbezogenen Leistungskomplexen in der ambulanten Pflege.“

Darüber hinaus wird seit dem Pflege-Neuorientungs-Gesetz die freiwillige private Vorsorge erstmals staatlich gefördert.“

Dieser letzte Satz soll wohl bedeuten: Sorge rechtzeitig privat vor, damit du später dem Staat nicht auf der Tasche liegst.

Für an Demenz erkrankte (gemäß Definition Sozialgesetzbuch (SGB) XI §§ 36 und 123 sowie § 45a) werden also seit 2013 mehr finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt. Zusätzlich können stationäre und teilstationäre Einrichtungen Betreuungskräfte mit Ausbildung gem. § 85b SGB XI einstellen und somit bessere Bedingungen für die Klienten (der Begriff für die Pflegebedürftigen) bieten. Diese Betreuungskräfte sind NICHT für die Pflege da, sondern sollen sich um die Klienten kümmern, sie beschäftigen, denn nichts ist schlimmer als Langeweile. Spiele spielen, Gespräche führen/begleiten, basteln usw. je nach individuellen Bedürfnissen, allein oder in der Gruppe, das ist die Aufgabe der Betreuungskräfte.

Hier geht's ums Geld

Was sind die Unterschiede zwischen Pflegegeld und Pflegesachleistung? Pflegegeld bekommt jeder Pflegebedürftige mit anerkannter Pflegestufe direkt zur freien Verfügung. Man kann damit also tun und lassen, was man will. Anders bei der Pflegesachleistung. Hier muss „qualitätsgesichert“ gearbeitet werden. Im Klartext: Nur professionelle Pflegedienste/Pflegeeinrichtungen mit einer Kassenzulassung dürfen hierüber abrechnen. Die Kassen verlangen also Mindeststandards in der Pflege (z. B. Anzahl der Fachkräfte, Ausbildung, Fortbildung usw.)

Was bedeutet das in der Praxis, also wer bekommt was?

Stufen (PS) der Pflegebedürftigkeit	Pflegegeld ab 2016 bis zu	Pflegesachleistungen ab 2016 bis zu	Teilstationäre Leistungen Tagespflege (§ 41 SGB XI)
PS 0 mit Demenz	123,00 €	231,00 €	231,00 €
PS 1	244,00 €	468,00 €	468,00 €
PS 1 mit Demenz	316,00 €	689,00 €	689,00 €
PS 2	458,00 €	1144,00 €	1144,00 €
PS 2 mit Demenz	545,00 €	1298,00 €	1298,00 €
PS 3	728,00 €	1612,00 €	1612,00 €
PS 3 mit Demenz	728,00 €	1612,00 €	1612,00 €

Pflegegeld und Pflegesachleistung können kombiniert werden (Kombileistung). Wenn Sie z. B. 50 % Pflegesachleistung in Anspruch nehmen, haben Sie noch Anspruch auf 50 % Pflegegeld. Beispiel Pflegestufe 2: 100 % sind 1.144 €, der ambulante Pflegedienst rechnet z. B. 823,68 € (= 72 %) ab, dann bleiben noch 28 % vom Pflegegeld, also 128,24 € (denn 100 % minus 72 % = 28 %), und dieser Betrag kommt zur Auszahlung.

Tagespflege (§ 41 SGB XI)

Diese kann immer zusätzlich, also ohne Anrechnung auf das Pflegegeld oder die Pflegesachleistung, in Anspruch genommen werden. Egal was die Tagespflege abrechnet, das Pflegegeld wird immer zu 100 % ausbezahlt bzw. bei der Kombileistung das, was von der ambulanten Pflege prozentual übrig bleibt.

Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen (§ 45b SGB XI)

Alle Pflegebedürftigen (PS 1–3) erhalten grundsätzlich einen Betrag bis zu 104,00 € mtl. für zusätzliche Betreuungsleistungen. Wenn z. B. noch Demenz (genauer: dauerhaft erheblich eingeschränkte Alltagskompetenz) hinzukommt, so erhöht sich der Betrag auf 208,00 € mtl. Dieser ist aber zweckgebunden für qualitätsgesicherte Leistungen der Betreuung oder Entlastung einzusetzen. Das sind Leistungen der Tages- und Nachtpflege, der Kurzzeitpflege sowie durch zugelassene Pflegedienste, sofern es sich um besondere Angebote handelt und nicht um Leistungen der Grund- und Behandlungspflege.

Verhinderungspflege/Kurzzeitpflege (§ 39 u. § 42 SGB XI)

Hier stehen den Pflegebedürftigen je bis zu 1.612,00 € im Jahr zur Verfügung. Sollte der Betrag nicht ausreichen, so können bei Verhinderungspflege bis zu 50 % des Etats der Kurzzeitpflege hinzugenommen werden. Bei Kurzzeitpflege (max. 6 Wochen) können bis 100 % der Verhinderungspflege verrechnet werden. Insgesamt stehen also 2.418 € für Verhinderungspflege plus 806 € für Kurzzeitpflege zur Verfügung oder 3.224 € für Kurzzeitpflege. Interessant ist sicher, dass die Verhinderungspflege auch stundenweise in Anspruch genommen werden kann. Voraussetzung für die Inanspruchnahme ist, dass die Pflegeperson seit mind. 6 Monaten zu Hause gepflegt hat. Bei der Ersatzpflege durch nahe Angehörige ist der Anspruch auf den 1,5-fachen Betrag des Pflegegeldes beschränkt.

Pflegehilfsmittel (§ 40 SGB XI)

Grundsätzlich werden unter dem Begriff „Pflegehilfsmittel“ Geräte und Sachmittel verstanden, die zur häuslichen Pflege notwendig sind, sie erleichtern und dazu beitragen, dem Pflegebedürftigen eine selbstständige Lebensführung zu ermöglichen. Dafür gibt es bis zu 40,00 € mtl.

Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen (§ 40 SGB XI)

Das können sein: Einbau eines Treppenlifts, Dusche rollstuhlgerecht umbauen, Türschwellen beseitigen, Türen verbreitern usw. Der Antrag muss zwingend vor der Maßnahme bei der Kasse eingehen und von dieser dann genehmigt werden. Hierzu wird in aller Regel der Medizinische Dienst (MDK) vor Ort die Lage begutachten. Es können bis zu 4.000 € bewilligt werden.

Der Theresienhof

„Es sind die Begegnungen mit Menschen, die das Leben lebenswert machen.“ Maupassant

Denken Sie auch, alte Bäume verpflanzt man nicht? Oft wird das, ohne wirklich darüber nachzudenken, konkret auf einen geliebten Menschen angewandt. Manchmal stimmt es, manchmal jedoch nicht. Es gibt vielfältige Gründe, warum jemand sein bisheriges Umfeld verlassen sollte (z. B. Einsamkeit, Demenz) oder manchmal auch muss (z. B. große Pflegebedürftigkeit). Ein häufiger Grund, es nicht zu tun, ist die Angst vor dem Unbekannten, manchmal auch, weil man nichts Genaues weiß oder nur zu wissen glaubt, wie etwas ist oder wird.

„Meine Mutter (Vater) kommt in kein Heim, auf keinen Fall“, so hören wir oft. Sie sollten aber wissen, dass z. B. Einsamkeit schlimmer ist als die meisten Krankheiten es je sein können. Wir sagen, Einsamkeit muss nicht sein, es gibt gute Alternativen. Leider entscheiden sich viele zu spät für den Wechsel in eine bessere Zukunft. Denn darum geht es: eine bessere Zukunft für die Pflegebedürftigen und auch für die pflegende(n) Person(en).

Zufriedenheit ist das höchste Gut, das ein Mensch haben kann. Dafür setzen wir uns ein. Jeden Tag, das ganze Jahr. Denn auch mit einer Krankheit oder einem Leiden kann man zufrieden sein. Ein ambulanter Pflegedienst, die teilstationäre Tagespflege und das betreute Wohnen ermöglichen eine Vielzahl von Lösungen. Individuell auf (fast) jede Situation abgestimmt, eröffnen sich ungeahnte Möglichkeiten, denn wir sind kein Heim. Und das Schöne dabei: Die Kosten sind, dank der Pflegeversicherung und der Sozialgesetzbücher (SGB V und XI), für fast jeden erschwinglich.

Für einen Heimplatz sind ca. 1.500 € monatlich, oft auch mehr, als Eigenanteil fällig. Unsere beste Lösung ist preiswerter.

Betreutes Wohnen – selbstbestimmt leben, aber nie allein

Wer alleine lebt und pflegebedürftig ist, hat oftmals Angst, irgendwann ins Pflegeheim zu müssen. Auch an Demenz erkrankte Menschen haben oft Angst vor Veränderung. Doch das betreute Wohnen ist oftmals die bessere und vernünftigere Lösung. Unsere Einzelzimmer richten Sie ganz nach Ihren Wünschen und Bedürfnissen ein. Alle mit Balkon bzw. Terrasse und eigenem Bad. Sollten Sie nachts Hilfe brauchen, auch kein Problem.

Preisbeispiel betreutes Wohnen – das Rundum-sorglos-Paket

Apartment mit ca. 27,4 qm		Servicepaket 2 (540 € mtl.)
Miete inkl. Nebenkosten	524,20 €	Leistungen: komplette hauswirtschaftliche Versorgung (Reinigung des Wohnbereiches, Fahrdienst, Begleitung zum Arzt, Einkauf und vieles mehr), Betreuung tagsüber, Nachtbereitschaft im Haus, Vollverpflegung, Getränke (Kaffee, Tee, Wasser, div. Säfte, Eistee)
Servicepaket 2	540,00 €	
Wäscheservice	35,00 €	Wäscheservice (35 € mtl.) – Waschen, Bügeln, Falten der Wäsche
Gesamt	1.099,20 €	



Kosten für die Tagespflege pro Tag ab 01.01.2016 (§ 41 SGB XI)

GANZTAGS 9 – 17 UHR	Pflegestufe 0	Pflegestufe 1	Pflegestufe 2	Pflegestufe 3
Pflegesatz	15,81 €	21,72 €	34,38 €	47,85 €
Anteil d. Pflegekassen	15,81 €	21,72 €	34,38 €	47,85 €

GANZTAGS 9 – 17 UHR	Pflegestufe 0	Pflegestufe 1	Pflegestufe 2	Pflegestufe 3
Unterkunft	4,52 €	4,52 €	4,52 €	4,52 €
Verpflegung	7,48 €	7,48 €	7,48 €	7,48 €
Investitionskosten	6,50 €	6,50 €	6,50 €	6,50 €
Eigenanteil*	18,50 €	18,50 €	18,50 €	18,50 €

* Der Eigenanteil ist im Servicepaket 2 enthalten.



Gemeinsamer Mittagstisch

Was ist damit gemeint? Das pro aktiv Pflegezentrum veranstaltet regelmäßig, immer am 1. Sonntag im Monat, ein gemeinsames Mittagessen für Pflegebedürftige, gerne auch mit einer Pflegeperson, zusammen mit den Bewohnern des Pflegezentrums und den Gästen der Tagespflege im Theresienhof. Hier sollen auch alte Kontakte wieder gepflegt und neue Kontakte geknüpft werden. Die Erfahrung zeigt: Langeweile ist oftmals schlimmer als jede Krankheit. Und so ein gemeinsames Mittagessen ist eine willkommene Abwechslung im oft ereignislosen Alltag. Eine telefonische oder persönliche Anmeldung ist **unbedingt erforderlich**, denn die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze ist begrenzt. Die Kosten für das Essen sowie Kaffee und Kuchen betragen 3,00 € pro Person. Die Unterhaltung ist kostenlos, macht aber sicher großen Spaß. Sollten Sie nicht in der Lage sein, eigenständig zu kommen, so fragen Sie uns. In begrenztem Umfang können wir Sie abholen (auch mit Rollstuhl). Die nächsten Termine sind der 06.03.2016, der 03.04.2016 und der 01.05.2016.



**Fordern Sie jetzt unseren aktuellen
Prospekt mit Preisliste an:**

**pro aktiv
PFLEGEZENTRUM GbR**

Breindoblweg 5
84364 Bad Birnbach

Tel. 0 85 63 – 9 77 40 40
pz@pro-aktiv-pflege.de
www.pro-aktiv-pflege.de

Telefonsprechzeiten:
Mo. – Do.: 9 – 13 Uhr



Wie viel Flüssigkeit braucht der Körper?

Unser Körper besteht zu circa 60 Prozent aus Wasser. Durch Ausscheidungen und über die Haut gehen bei einem erwachsenen Menschen pro Tag etwa 2,5 Liter verloren – also muss diese Menge auch wieder aufgenommen werden: ca. 1,5 Liter über Getränke, den Rest nehmen wir in der Regel automatisch über feste Nahrung zu uns. Als Faustregel gilt: Gesunde Erwachsene sollten täglich mindestens 1,5 bis 2 Liter Wasser trinken. Wichtig: Wer chronisch krank ist – beispielsweise an Nieren- oder Herzkrankheiten leidet –, muss die Trinkmenge eventuell reduzieren. Die passende Trinkmenge sollten Sie dann immer mit dem Arzt absprechen. Trinken soll der Gesunde als auch Kranke in kleineren Mengen verteilt über den Tag. Zu viel auf einmal kann der Körper nicht aufnehmen und scheidet es dann sofort über den Urin wieder aus.

Woran erkennt man, dass zu wenig getrunken wurde?

Mit zunehmendem Alter lässt das Durstempfinden häufig nach. Anzeichen sind: trockener Mund, dickflüssiger Speichel, kein oder wenig Appetit, müde und abgeschlagen, dunkler Harn. Auch Verwirrtheit und geistige Ausfallerscheinungen sind mögliche Folgen. Oft verbessert sich die „Demenz“ mit der gesteigerten Zunahme von Flüssigkeit (kein Alkohol), denn das Gehirn braucht viel Flüssigkeit, da es zu ca. 80 % aus Wasser besteht. Machen Sie folgenden Test: Ziehen Sie eine Hautfalte hoch. Bleibt diese nach dem Loslassen kurzzeitig stehen, statt sich sofort wieder zu glätten, können Sie davon ausgehen, dass bereits über einen längeren Zeitraum zu wenig getrunken wurde. Motivieren und fordern Sie zum Trinken auf. Immer und immer wieder. Es ist sicher mühsam und anstrengend, aber dringend notwendig. Bei gefährdeten Personen sollten Sie ein Trinkprotokoll anfertigen, um die Trinkmenge zu kontrollieren.